

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. • Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzelle 50 Pf.

Eine Politik des Mißerfolges

Das Wort „Autorität“ war lange Zeit verpönt, weil es aus der Vorkriegszeit einen etwas üblen Beigeschmack hatte. Nunmehr ist es wieder zu Ehren gekommen, wenn auch nur in den nationalen Kreisen. Wir haben eine autoritäre Reichsregierung, die sich kühn über die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes hinwegsetzt, daneben autoritäre Landesregierungen sowie solche, die nichts zu sagen haben, und schließlich werden wir auch noch mit autoritären Gemeindevertretungen rechnen müssen, wenn nicht vorher der ganze Autoritätsrummel kläglich zusammenbricht. Die Anzeichen dafür sind vorhanden. Trotz aller gespendeten Vorschußlorbeeren hat die Wirtschaftspolitik der Papenregierung die gehegten Erwartungen nicht erfüllt. Noch ist in den Auswirkungen ihrer Notverordnungen keine beginnende Hebung der Wirtschaftslage zu erkennen.

Wohl zeigt der Arbeitsmarkt eine gewisse Entlastung, die von der Papenpresse als Erfolg der zur Wirtschaftsankurbelung dekretierten Maßnahmen hingestellt wird. Zum erheblichen Teile handelt es sich aber nur um einen Scheinerfolg. Der Rückgang der Arbeitslosenziffer ist im wesentlichen durch die Verschlechterungen der Unterstützungsbedingungen verursacht. Unter diesen Umständen macht es keine Schwierigkeiten, die Zahl der vorhandenen Arbeitslosen statistisch von 7 auf 5 Millionen herabzusetzen. Derartige plumpe Täuschungsmanöver ändern jedoch an den bestehenden traurigen Wirtschaftsverhältnissen nichts, und ebensowenig sind sie geeignet, bei den breiten Volksmassen Vertrauen zu erwecken. Das hat der Ausfall der letzten Reichstagswahl mit genügender Deutlichkeit gezeigt.

So unbefriedigend die gegenwärtige Wirtschaftslage ist, so kann doch ein Fortschritt anerkannt werden. Das in den letzten Jahren andauernde ständige Steigen der Arbeitslosigkeit ist im Verlaufe des Sommers zum Stillstand gekommen. Hierin sind gewisse Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Besserung gegeben. Ob sie anhalten und sich weiter günstig auswirken werden, läßt sich nicht voraussagen. Mit den Ankurbelungsexperimenten der Papenregierung stehen sie nicht im Zusammenhang. Die Reichsregierung scheint übrigens trotz allem zur Schau getragenen Selbstbewußtsein allmählich selbst nicht mehr an die Wirksamkeit ihrer Experimente sowie an die private Unternehmerinitiative zu glauben. Zum mindesten läßt ihr Bestreben, die öffentliche Auftrags-tätigkeit stärker zu beleben, hierauf schließen. So hat die Reichsbahn-gesellschaft ihr Arbeitsbeschaffungsprogramm auf Grund der Steuergutscheine von 180 auf 280 Millionen Mark erhöht. Auch von Arbeits-

beschaffungsplänen der Gemeinden ist die Rede, wobei angekündigt wird, daß das bereits vor längerer Zeit aufgestellte Arbeitsprogramm von 137 auf 200 Millionen Mark erweitert werden soll. In diesem Rahmen ist die Finanzierung der Gemeindeaufträge beabsichtigt.

Ob sich diese Absichten verwirklichen lassen, ist jedoch sehr fraglich! Wie allgemein bekannt ist, befinden sich die Gemeinden in einer äußerst schwierigen Lage. Allein in den preußischen Gemeinden beliefen sich die Rückstände an nicht abgeführten Staatssteuern Ende Mai 1932 auf 61,7 Millionen Mark. Diese Rückstände steigerten sich seitdem von Monat zu Monat und hatten am 31. August dieses Jahres bereits die Höhe von 129,6 Millionen erreicht. Seitdem sind diese Rückstände noch größer geworden. Wie in Preußen, liegen die Verhältnisse in den übrigen Ländern. In Oldenburg, dem „Naziparadies“, sind bereits eine Anzahl Gemeinden seit Monaten nicht mehr fähig, ihren Lehrern das fällige Gehalt zu zahlen. Es ist deshalb sehr bezeichnend, wenn der Reichskommissar Dr. Bracht in einem Schreiben an die Reichsregierung selbst den Zusammenbruch zahlreicher Gemeinden und Gemeindeverbände befürchtet, der alle von ihr zur Hebung des Vertrauens und zur Belebung der Wirtschaft eingeleiteten Maßnahmen zunichte machen würde! Uebrigens ist es um den Reichshaushalt nicht besser bestellt! Bei ihrem Antritt hat die Papenregierung einen ausgeglichenen Etat vorgefunden. Nach knapp halbjähriger Regierungstätigkeit muß sie eingestehen, daß das laufende Etatjahr voraussichtlich mit einem Defizit von rund einer Milliarde abschließen wird.

Unberührt von diesen Mißerfolgen setzt jedoch die Papenregierung ihre verfehlte Wirtschaftspolitik fort, mit dem vorauszusehenden Ergebnis, die deutsche Wirtschaft in einen Trümmerhaufen zu verwandeln! Ihr Uebergehen von der Zoll- zur Kontingentierungspolitik droht dem deutschen Export einen vernichtenden Schlag zu versetzen. Die Bemühungen der Kontingentierungskommission haben zwar in einzelnen Ländern wie Finnland, Dänemark und Belgien zu einer gewissen Verständigung geführt, was jedoch nicht darüber hinwegtäuschen darf, daß England sowohl in diesen Ländern wie auch in den baltischen und skandinavischen Staaten den deutschen Export in immer stärkerem Maße verdrängt. Doch die Papenregierung stellt sich auf den Standpunkt, daß der Landwirtschaft geholfen werden muß!

Die deutsche Landwirtschaft befindet sich unbestreitbar in einer Notlage.

Damit teilt sie aber nur das Schicksal der übrigen Wirtschaftszweige, die vielfach noch in weit schlimmerer Weise unter der Wirtschaftskrise leiden. Wie feststeht, ist die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland trotz der Krise nur um 1 % zurückgegangen, während die industrielle Produktion einen Rückgang von 41 % aufzuweisen hat! Dagegen schrumpfte die Einfuhr von Lebensmitteln um 4,2 Milliarden im Jahre 1928 auf 2 Milliarden im Jahre 1931 zusammen. Hiernach werden fast 90 % aller Nahrungsmittel in Deutschland erzeugt. Durch die hohen Einfuhrzölle sind die Lebensmittelpreise weit über die Weltmarktpreise gehalten worden. Wenn sich dennoch die Lage der deutschen Landwirtschaft nicht besserte, so nur deshalb, weil mit dem Absinken der Kaufkraft durch Lohnkürzungen und Arbeitslosigkeit auch die Preise der landwirtschaftlichen Produktion und damit das Einkommen der Landwirtschaft herabgehen mußten. Daraus ergibt sich, daß auch eine weitere Einfuhrdrosselung, die zum Zwecke der Preissteigerung gefordert wird, eine Besserung der Einkommensverhältnisse der Landwirtschaft nicht bringen kann. Ihre Folge kann nur sein, daß die Lage der verbrauchenden, besonders aber der arbeitenden Bevölkerung, eine weitere Verschlechterung erfahren würde.

Die hieraus drohenden Gefahren finden bei der Papenregierung keine Beachtung. Sie setzt ihre Auspowerepolitik gegenüber den aufs schwerste unter der Wirtschaftskrise leidenden arbeitenden Volksschichten unentwegt fort. Nachdem schon durch die sogenannte Sanierung der In-

validenversicherung die Rentenausgaben um rund ein Drittel gesenkt wurden, hat sie auch die Ausgaben für das Heilverfahren in erheblicher Weise gekürzt. Noch im Jahre 1930 waren insgesamt 425 603 Versicherte in Heilbehandlung. Im Jahre 1931 erstreckte sich die Heilbehandlung zur Verhütung vorzeitiger Invalidität auf 326 187 Personen, also um 23,6 % weniger. Die Ausgaben für die Durchführung des Heilverfahrens bei der Invalidenversicherung sanken in dem letztgenannten Jahre von 99,3 auf 68,8 Millionen Mark oder um 30 %. Für Tuberkulosebekämpfung gingen die Kosten um 13,3 %, für Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten um 22,5 % und für die übrigen Krankheiten um 34,0 % zurück. Nunmehr sollen diese Kosten weiter auf 40 Millionen, d. h. um 20 % herabgedrückt werden! Die Folge kann nur sein, daß sich die gesundheitlichen Verhältnisse bei der arbeitenden Bevölkerung gewaltig verschlechtern, die Rentenleistungen aber infolge Zunahme der Invaliden erhöhen müssen. So wird, was auf dem einen Ende erspart wurde, auf dem andern Ende wieder vergeudet!

Diese Vergeudung von Volkskraft und Volksgesundheit ist typisch für die Wirtschaftspolitik der Papenregierung! Sie hat damit ihre Tätigkeit begonnen und diese seitdem lediglich zugunsten einer kleinen Herrenklippe fortgesetzt. Deren Wünsche und Forderungen sind im weitgehendsten Umfange erfüllt worden. Auf die Wünsche und Forderungen des arbeitenden Volkes hat man keine Rücksicht genommen. Eine solche Politik kann nicht zur Belebung der Wirtschaft, sondern nur zu weiteren Mißerfolgen führen, weshalb sie die schärfste Bekämpfung erfordert!

Inzwischen ist, wie bekannt, die Papen-Regierung zurückgetreten.

Macht oder Recht

In normalen Zeiten ging immer das Streben der Arbeiterklasse dahin, eine soziale Rechtsprechung herbeizuführen. Das war stets so zu verstehen, daß auf der Grundlage von Gesetz, Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag die möglichst beste Auslegung zugunsten der Arbeiter gefunden werden sollte, weil ja das Arbeitsrecht nicht zum Schutze der Arbeitgeber, sondern zum Schutze der Arbeitskraft der Arbeiter geschaffen worden ist. Eine derartige Grundeinstellung ist einwandfrei und geradezu selbstverständlich. Sie hat nicht das geringste mit einer einseitigen Rechtsauslegung zu tun. Zu der Zeit, als die Beratungen über die Schaffung eines Arbeitsgerichtsgesetzes stattgefunden haben, hat die Forderung der Arbeiterklasse nach Herbeiführung einer sozialen Rechtsprechung im Vordergrund gestanden. Gegenwärtig, nachdem die Arbeitsgerichtsbehörden mehr als fünf Jahre ihre Tätigkeit ausüben, kann, ohne daß damit zum Ausdruck kommen soll, daß etwa das Arbeitsgerichtsgesetz kein großer Fortschritt wäre, doch ausgesprochen werden, daß in vieler Hin-

sicht die Arbeitsgerichtsbehörden dieses vorstehend erklärte Sozialideal der Arbeiterklasse nicht erfüllt haben.

Besonders das Reichsarbeitsgericht hat auf wichtigsten Gebieten des Arbeitsrechtes durchaus keine soziale Auffassung in dem vorstehend erläuterten Sinne vertreten. Es sei nur darauf hingewiesen, wie wenig das Reichsarbeitsgericht den im Artikel 118 der Reichsverfassung gewährleisteten Schutz der Meinungsfreiheit tatsächlich anerkannt hat. Der Begriff der Tariffähigkeit ist ebenfalls durch das Reichsarbeitsgericht mit der Anerkennung der gelben Gewerkschaften stark entwertet worden.

Die Unabdingbarkeit der Tarifnormen hat das Reichsarbeitsgericht nicht zu schützen verstanden. Nach wie vor wird der nachträgliche Verzicht auf Tariflohn zugelassen, wenn die Arbeiter verzichtet haben, um den Bestand des Betriebes zu erhalten. Nach wie vor wird anerkannt, daß der Arbeitgeber den Tariflohn nicht zu zahlen hat, wenn der Arbeiter seine Gewerkschaftszugehörigkeit verschwiegen hat. Nach wie vor wird es zugelassen,

daß Arbeiter, die ihren Tariflohn fordern, entlassen werden können, wenn der Betrieb wirtschaftlich nicht in der Lage ist, den Tariflohn zu zahlen. Das Reichsarbeitsgericht ist nicht bereit einzusehen, daß Streikarbeit für einen anständigen Arbeiter etwas Unsittliches ist, trotzdem die gesamte arbeitsrechtliche Wissenschaft gemeinsam mit den Gewerkschaften diese allein mögliche Auffassung vertritt. Das Reichsarbeitsgericht hat durch seine Betriebsrisikorechtsprechung die Grundlagen der Vertragserfüllung sehr weitgehend erschüttert.

Dies sind nur einige wenige Beispiele, wo die Arbeiterklasse mit Recht an der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts Kritik zu üben hat. Daneben stehen zweifellos viele Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, die als einwandfrei zu bezeichnen sind. Jedoch in allen Fällen, wo es sich um Grundsätze der Arbeiterklasse handelt, ist auf ein besonderes Verständnis des Reichsarbeitsgerichts hierfür nicht zu rechnen. Wie kommt es, daß die Arbeiterklasse ihr Sozialideal in der Rechtsprechung nicht hat durchsetzen können? Es muß eindeutig ausgesprochen werden: daher, daß die Richter nach ihrer Herkunft, ihrer Umgebung und ihrer Erziehung in der übergroßen Mehrzahl entweder gar nicht in der Lage oder nicht willens sind, das Denken und Fühlen der Arbeiterklasse zu begreifen. Es kommt weiter daher, daß die große Mehrzahl der Richter aus denselben Gründen nicht in der Lage oder nicht bereit ist, mit einer demokratisch-sozialen Entwicklung unseres Staatslebens beigesteuert oder gar nur freiwillig mitzugehen.

Nachdem wir nun seit Jahren auch seitens der Reichsregierungen ununterbrochene Eingriffe auf allen rechtlichen Gebieten durch Notverordnungen zu verzeichnen haben, nachdem insbesondere auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Arbeitsrecht diese Eingriffe so weit gehen, daß mit Recht schon von der Auflösung aller Vertragsgrundlagen gesprochen werden kann, ist der Glaube an eine soziale Rechtsprechung vollkommen verschwunden und darüber hinaus hat auch der Glaube an das Recht überhaupt eine außerordentliche Erschütterung erfahren.

Neben der von der Arbeiterklasse verlangten sozialen Rechtsprechung gibt es Gesetz und Recht einerseits, Macht andererseits. In weitesten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterklasse, ist heute allein nur noch die Auffassung vorherrschend:

Macht geht vor Recht!

Wenn aber in den Köpfen der Staatsbürger solche Gedanken immer mehr an Boden gewinnen, so ist das ein eindeutiger Beweis dafür, daß wir in der Entwicklung als Rechtsstaat einen sehr großen Rückschlag verzeichnen müssen. Es ist aber auch nicht von ungefähr, wenn heute vielfach nicht mehr vom Recht, sondern vom Naturrecht gesprochen wird.

Tritt aber nun an die Stelle des Rechtsbegriffs der Machtbegriff, so kann die Einstellung hierzu wiederum verschiedenartig sein. Unter der gegenwärtigen Reichsregierung ist der Machtbegriff eindeutig so zu klären, daß alle Kreise der Bevölkerung an die Macht dieser Regierung glauben, insbesondere tun dies alle Bevölkerungskreise außerhalb der Arbeiterklasse. Unter den früheren Regierungen gab es Bevölkerungskreise, die nicht an die Macht der Regierung glaubten.

Als ostpreussische Landwirte wegen Nichtentrichtung ihrer Steuern gepfändet werden sollten, haben sie die mit den Pfändungen betrauten Beamten mit Gewalt an der Durchführung ihrer Amtsaufgaben gehindert. Der II. Strafsenat des Reichsgerichts hat diese Landwirte mit folgender Begründung freigesprochen: „Besteht nun die gegenwärtige Gefahr, aus der Rettung gesucht wird, darin, daß den bedrängten Volksteilen die Güter zwangsweise entzogen werden, an die seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und seine Erhaltung gebunden sind, so kann es notwendig und darum gerechtfertigt sein, daß die auf Selbsthilfe eingestellte Verbindung auch die Herbeiführung eines vorläufigen Vollstreckungs-

schutzes unternimmt.“ Dieser Freispruch und diese Begründung ist nur möglich und nur zu verstehen, wenn man erkennt, daß mindestens im Unterbewußtsein die Reichsgerichtsrichter nicht an die Macht der Regierung, unter der solche Zustände eingerissen waren, geglaubt haben. Es soll diesen Richtern gar nicht eine derartige Absicht unterstellt werden, vielmehr spielen sich diese Vorgänge mehr oder weniger im Unterbewußtsein ab. Sie sind mehr oder weniger der Ausfluß der Einstellung auch des Richters zu einem ihm genehmen oder einem ihm unbequemen Staatsinhalt.

In dem bekannten Streit zwischen Reich und Preußen wegen der Amtsenthebung der Preußenregierung haben zweifellos wieder noch andere Motive eine Rolle gespielt und vielleicht deshalb in der Entscheidung keinen vollen Ausdruck gefunden, weil es sich ja hier auch noch darum gehandelt hat, daß der Staatsgerichtshof seine Existenz nicht hat verneinen können. Auch der Staatsgerichtshof hat sicher erkannt, daß die ihm zugemutete Entscheidung bedeutet hat, sich als eine über der Reichsregierung stehende Stelle anzusehen, mit andern Worten: an Stelle der Reichsregierung die tatsächliche Regierungsgewalt zu bestimmen. Er hat es daher vorgezogen, eine Kompromißlösung zu finden, durch die die tatsächliche Machtausübung der Reichsregierung in allen wesentlichen Teilen ungehindert bleibt und andererseits der ihres Amtes enthobenen Preußenregierung die Aemter belassen werden, die Aufgabenausübung aber auf diejenigen Fälle beschränkt bleibt, wo die Exekutive dann tatsächlich doch wieder die Reichsregierung auszuüben hat.

Die September-Notverordnungen.

Was nun den Glauben an das Recht betrifft, so ist hier die Stellung der beteiligten Kreise zu den Notverordnungen vom 4. und 5. September 1932 besonders charakteristisch. Die Gewerkschaften vertreten die Auffassung, daß diese Verordnungen nicht mit der Verfassung in Einklang stehen und begründen das nicht nur rein rechtlich, sondern auch damit, daß diese Verordnungen nicht mit dem Sinn der Reichsverfassung übereinstimmen. Die arbeitsrechtlichen Wissenschaftler, die ja fast ausnahmslos die Rechtmäßigkeit dieser Maßnahmen als

solche bejahen, vertreten, soweit sie im Ergebnis doch mit der Ansicht der Gewerkschaften übereinstimmen, diese Ansicht ebenfalls nicht rein rechtlich, sondern ausnahmslos auch mit Verstößen gegen den Sinn der Reichsverfassung. So sagt Universitätsprofessor Dr. Sinzheimer, Frankfurt am Main, daß durch die Maßnahmen der Reichsregierung das Tarifvertragswesen im Kern getroffen ist, daß aber nur durch den Tarifvertrag die Lösung des Problems des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft praktisch denkbar ist, sofern man eine weitere organische Entwicklung überhaupt in Deutschland für möglich halte. In diese wendende von wahrhaft aufbauwilligen Kräften getragene neue Welt sei der Eingriff erfolgt. Universitätsprofessor Dr. Lassar, Hamburg, meint, die Entscheidung über die Gleichberechtigung der Arbeiter im Staat sei in der Reichsverfassung eindeutig gefallen. Er meint auch, daß durch die Maßnahmen der Reichsregierung in diese Gleichberechtigung eingegriffen worden ist. Ebenso ist Universitätsprofessor Dr. Joerges, Halle, der Ansicht, die Reichsregierung hätte bei den Maßnahmen die historische Entwicklung nicht außer acht lassen dürfen. Durch diese Maßnahmen sei ein wesensfremder individualistischer Bestandteil in das Tarifvertragsrecht eingefügt worden. Er hält aus diesem Grunde die Verordnung vom 5. September 1932 über die Einbrüche in den Tariflohn nicht für rechtswirksam.

Für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder ist es aber besonders wichtig, daß alle diejenigen Wissenschaftler, die überhaupt ernstliche Einwände erheben, diese in erster Linie mit dem Sinn der Reichsverfassung begründen und nicht etwa aus rein rechtlichen Erwägungen zu ihren Ergebnissen gelangen. Die ganze gegenwärtige Entwicklung auch auf dem Gebiete von Gesetz und Recht ist daher für die Arbeiterklasse ganz besonders lehrreich. Es gibt nur eine Schlußfolgerung: die von der Arbeiterklasse mit volstem Recht erstrebte soziale Rechtsprechung ist einmal nicht zu trennen von einer sozialen Gesetzgebung. Beides ist allein durch starke Gewerkschaften zu erreichen, so daß die Bedeutung starker Gewerkschaften für die Arbeiterklasse eigentlich noch nie so groß war wie sie gegenwärtig ist.

Wirtschaftskrise und Sozialpolitik

Auf der Reichskonferenz des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, die vor einigen Tagen in Königsberg in Preußen stattfand, hielt der bekannte Nationalökonom, Prof. Dr. Paul Hermberg, Jena, ein Referat über „Wirtschaftskrise und Sozialpolitik“. Dem Gedankengang Hermbergs über diese überaus wichtige Frage entnehmen wir unter anderm folgendes:

Vor zwei Jahren wurde auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik über „Grundlagen und Grenzen der Sozialpolitik“ verhandelt. Wenn man sich vergegenwärtigt, was damals war, so wird deutlich, wie tief und breit der Abgrund ist, den die Weltkrise zwischen damals und heute aufgerissen hat. Wo bleibt in dieser Wirtschaftskatastrophe die Sozialpolitik?

Mit der Entwicklung der kapitalistischen Tauschwirtschaft mußte die Gesellschaft, um ihren eigenen Fortbestand zu sichern, in steigendem Umfang Sozialpolitik treiben. Sie mußte immer weitergreifende Maßnahmen zum Schutze des Menschen gegen den Mechanismus der Wirtschaft treffen, da der ohne bewußte Leitung und ohne Verantwortlichkeit abrollende Apparat des „freien“ Marktes die menschliche Arbeitskraft nur als Ware aufkauft und den Menschen als Produktionsmittel neben andern verwendet und abnutzt ohne Rücksicht auf sein außerhalb der Erwerbssphäre liegendes Leben. Der Staat als der verantwortliche Verwalter der Gesellschaftsordnung überläßt zwar grundsätzlich immer noch die Besorgung der „Wirtschaft“ dem durch den Marktmechanismus regulierten Apparat, aber wenn auch keiner der Staaten des westeuropäisch-

wurde, „Gemeinschaft, Freiheit und Würde des arbeitenden Menschen zu fördern“. Wie ist das möglich in der Zeit der Wirtschaftskrise.

Der Redner geht im einzelnen auf die konkreten Aufgaben der Sozialpolitik ein und stellt fest, daß sie in allen ihren Zweigen von der „Wirtschaft“ als fremd, ja als tauschwirtschaftsfeindlich empfunden wird, selbst da, wo sie im Erfolg tatsächlich ertragsfördernd wirkt, und daß sie praktisch sehr schnell auf Grenzen stößt, wo sie der „Wirtschaft“ wirklich Opfer auferlegt. Das wird vor allem in der Krise deutlich, wenn einerseits die Wirtschaft in Bedrängnis gerät und andererseits die Fürsorge für die aus der Wirtschaft Ausgestoßenen am dringlichsten wird. In der Krise verweigert die Wirtschaft der Gesellschaft die Mittel zur Erfüllung ihrer sozialpolitischen Pflichten, und aus Sorge um den Fortbestand des erschütterten Wirtschaftsapparats trauen sich die Organe des Staates nicht, auf dem notwendigen Schutz des Menschen zu bestehen. Gewiß steigen die sozialpolitischen „Lasten“ absolut sehr hoch. Aber trotzdem sind die Abstriche am Einkommen der Aermsten am stärksten.

Die Sozialpolitik wird in der Krise zur unzureichenden Armenhilfe.

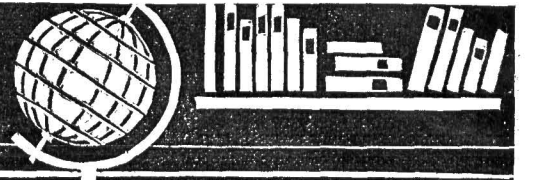
Das wird an vielen Stellen deutlich, insbesondere aber am Haushalt der Erwerbslosen. Ihre Unterstützung steht im Durchschnitt nicht einmal mehr auf 50 % dessen, was sie vor der Krise erhielten. Auch unter Berücksichtigung der gesunkenen Preise erreicht der Durchschnittssatz der Arbeitslosenunterstützung heute etwa 60 % des Satzes vom Oktober 1929 und 77 % des Satzes des Vorjahres. Tatsächlich decken diese Unterstützungssätze selbst in der höchsten Orts- und Lohnklasse noch nicht einmal 50 % dessen, was nach einem Gutachten des Berliner Statistischen Amtes zur Deckung des „notdürftigen Lebensunterhaltes“ erforderlich ist. Der Redner begründet im einzelnen, daß dieser „notdürftige Lebensunterhalt“ keineswegs hoch gegriffen ist und zeigt, daß bei Familien mit Kindern die gesamte Unterstützung nur in den seltensten Fällen ausreicht, um auch nur die Ausgaben zu decken, die in dem Berliner Gutachten für Ernährung angesetzt sind. Eine besondere Belastung des Haushalts stellt der ganz unelastische Posten der Ausgaben für Wohnung dar. Unter Hinweis auf die Untersuchungen von Dr. Fuerth in der Wirtschaftskurve der Frankfurter Zeitung weist der Redner im einzelnen nach, wie sehr trotz aller Sonderhilfen der Erwerbslosenhaushalt durch die Miete belastet wird.

Die Betrachtung des Erwerbslosenhaushalts zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Sozialpolitik ihre Aufgabe in der Wirtschaftskrise nicht erfüllt. Allerdings sind auch die Einkommen der in Arbeit Stehenden in vielen Fällen weit unter das Existenzminimum gesunken. Dafür aber liegen die Verbrauchseinkommen anderer Schichten absolut noch um ein Vielfaches höher und sind auch verhältnismäßig weniger zurückgegangen als die der Arbeitslosen. Den Rückgang des gesamten Arbeitseinkommens in der Krise schätzt der Redner auf 40 %.

Unter Ausschaltung der Streitfrage, inwieweit die Kapitalbildung durch Sozialpolitik geschmälert werden darf, vertritt er die These, daß noch heute in Deutschland ganz wesentliche Verbrauchergruppen ein Einkommen beziehen und auch verbrauchen, das um einen Betrag gekürzt werden könnte, der notwendig ist, um die Unterstützungssätze der Sozialpolitik wenigstens wieder auf den Stand des vorigen Winters zu heben, ohne daß jene Schichten dadurch in eine Lage kämen, die auch nur annähernd der Not eines Erwerbslosen vergleichbar wären. Er bezeichnet es als einen der schwersten Vorwürfe gegen unsere Gesellschaftsordnung, daß der Staat praktisch tatsächlich nicht in der Lage ist, diese Korrektur in der Verteilung der Verbrauchseinkommen durchzuführen. Wenn sich einerseits die öffentliche Hand in der Krise nicht stark genug erweist, um die Forderung der Sozialpolitik durchführen zu können und wenn andererseits Wirtschaftskrisen als notwendige Begleit-

amerikanischen Zivilisationskreises die Wirtschaft leitet, so sucht doch jeder Staat die Wirtschaft zu beeinflussen. Der Staat treibt „Wirtschaftspolitik“ mit dem Ziele, den Wirtschaftsertrag vom Standpunkt der Gesamtheit aus zu verbessern oder sicherzustellen, wo der Marktmechanismus nicht ausreicht, oder durch Eingriffe einzelner Wirtschaftsgruppen gestört erscheint. Außerdem aber treibt der Staat, unterstützt von den gesellschaftlichen Selbstschutzverbänden „Sozialpolitik“ mit dem Ziel, den Menschen gegen den Mechanismus der „Wirtschaft“ zu schützen. Grundsätzlich treten in der Sozialpolitik Staat und Selbstschutzverbände nicht als Verteidiger des Wirtschaftsertrages, sondern als Verteidiger des Menschen gegen die Wirtschaft auf. Darum wird auch Sozialpolitik von der Wirtschaft stets als ein Zwang und als eine „Last“ empfunden, selbst da, wo sie vom Standpunkt der Gesamtheit aus tatsächlich „Wirtschaftspolitik“ ist und den Wirtschaftsertrag erhöht: noch viel mehr aber da, wo sie das Mindestrecht des Menschen gegenüber der Wirtschaft selbst auf Kosten des Wirtschaftsvertrages zu wahren sucht. Die Grenzen der Sozialpolitik dürfen daher auch nicht danach gesteckt werden, ob sie den Wirtschaftsertrag erhöht oder nicht: sie liegen vielmehr erst da, wo durch die Fortführung der Sozialpolitik eine ertragbringende Wirtschaft überhaupt unmöglich gemacht wird. Aufgabe der Sozialpolitik ist nicht, die Wirtschaftlichkeit zu steigern, obgleich das zugestandenmaßen tatsächlich in weitem Umfang durch die Sozialpolitik geschehen ist, sondern Aufgabe der Sozialpolitik ist, wie hier damals in Königsberg unter allgemeiner Zustimmung formuliert

UNTERHALTUNG & WISSEN



Bändigung ERZÄHLUNG AUS MEXIKO VON B. TRAVEN

In dieser Nummer beginnen wir mit einer Erzählung aus Mexiko, entnommen dem Buch „Der Busch“ von B. Traven, das im Verlag der Bücher-gilde Gutenberg erschienen ist.

Die Redaktion.

In einer kleinen Stadt im Staate Michoacan lebte ein junges Mestizomädchen, von dem man mit gutem Recht sagen durfte, daß eine gütige Natur ihr gegenüber wahrhaft verschwenderisch gewesen sei mit allen den Gaben, die eine jede Frau immer nur glücklich machen kann.

Die Eltern jenes jungen Mädchens waren vor einigen Jahren kurz nacheinander gestorben, und das Mädchen lebte in dem Hause ihrer verstorbenen Eltern mit ihrer Großmutter und mit ihrer Tante. Ihr Vater besaß ein gutgehendes Sattelzeuggeschäft, das ihn durch seine Tüchtigkeit zu einem wohlhabenden Manne gemacht hatte. Luisa Bravo war das einzige Kind ihrer Eltern gewesen. Sie war durch die Erbschaft von ihren Eltern ein reiches Mädchen geworden, und sie hatte alle Aussicht, nach dem Ableben ihrer Großmutter und ihrer Tante, die beide gleichfalls ein kleines Vermögen besaßen, zu gegebener Zeit noch reicher zu werden. Es war darum kein Wunder, daß Donja Luisa, sowohl ihrer auffallenden Schönheit als erst recht ihrer Wohlhabenheit wegen, unter den jungen Männern der Stadt, die sich zu verheirateten gedachten, eine begehrte Partie war.

Die Freier flogen auf sie zu wie Bienen auf Honigbonbons. Aber keiner der Freier, so sehr er auch in Geldnöten sein mochte oder so sehr er auch das schöne, gutgebaute Mädchen als seine Bettgenossin wünschte, hielt lange genug aus, um es mit ihr bis zu einer veröffentlichten Verlobung zu bringen.

Es war ganz gewiß nicht die Schuld der Freier; denn wo so viel Geld, verbunden mit so viel Schönheit, zu erwarten ist, nimmt ein jeder eine große Menge von Unbequemlichkeiten sauer süß mit in Kauf; Unbequemlichkeiten, von denen, bei weniger rosig erscheinenden Fällen, zwei voll auf genügen können, um einen jungen Mann davon abzuschrecken, ein Mädchen auch nur zu einem Tanz aufzufordern.

Donja Luisa hatte alle Unarten, die eine Frau nur haben kann. Und zwei Dutzend mehr.

Sie hatte zuerst einmal von Natur aus ein zügelloses Temperament, das, wenn es ausbrach, durch nichts, aber auch durch gar nichts zu besänftigen war. Da sie das einzige Kind ihrer Eltern war und die Eltern in ewiger Sorge und Furcht lebten, das Kind möchte ihnen forsterben — obgleich sie gesund und munter war wie ein Verpflegungsoffizier fünfzig Meilen hinter der Front —, so war sie von Säuglingszeit an so verzogen und so verhätschelt worden wie ein Kaiser, der soeben mündig geworden ist, nach seiner Thronbesteigung von den Höflingen und Schranzen verhätschelt und verpöppelt wird.

Jeder Wille wurde ihr getan, und jeder Wunsch wurde ihr erfüllt. Und weil sie von Kindheit an sehr schön war, so wurde sie nicht allein von ihren Eltern bewundert und verhimmelt, sondern von allen Leuten, die mit ihr in Berührung kamen. Das Wort Gehorchen kannte sie nur von andern, ihre Eltern, ihre Großmutter und ihre Tante eingeschlossen. Sie gehorchte nie, und es drang auch nie jemand darauf, daß sie irgendwem zu gehorchen habe.

Ein solcher Fall ist ja nun in Mexiko, wo das Kind bis zu seinem Lebensende einen tiefen Respekt gegen seine Eltern und seine älteren Verwandten hat und über Gehorsam gar nicht gesprochen wird, weil er einfach vorhanden ist, sehr

selten. Aber, wie Donja Luisa bewies, gibt es auch hier Ausnahmefälle.

Sie war von ihren Eltern in ein mexikanisches und später in ein amerikanisches Colegio zur Erziehung geschickt worden, wo sie sich zwar zu einem beschränkten Gehorsam zwang, ohne jedoch dadurch ihren Grundcharakter auch nur im geringsten beeinflussen zu lassen. Hier, im Colegio, waren es ihr eitler Stolz und ihr berstender Ehrgeiz, allen übrigen Schülern überlegen und voran zu sein, daß sie sich zum Gehorchen herabließ. Kam sie jedoch während der Ferien nach Hause, so machte sie alles doppelt gut, was sie inzwischen versäumt hatte, und sie war widerspenstiger als zuvor.

Hinzu kam, um ihren Charakter noch ungeliebter und starrer zu gestalten, ein unbändiger Jähzorn, der durch lächerlich geringfügige Anlässe zu einem so verheerenden Ausbruch kam, daß die Indianermädchen, die im Hause dienten, und die Indianerburschen, die in der Werkstatt ihres Vaters arbeiteten, davonliefen und sich stundenlang nicht im Hause sehen ließen. Bei solchen Anfällen ungehemmter Wut geschah es nicht selten, daß sich sogar ihr Vater und ihre Mutter vor ihr versteckten und einschlossen. Daß sie Töpfe, Tassen, Gläser und Pfannen den Bediensteten an den Kopf warf, war noch das geringste; es waren auch Messer und Beile, mit denen sie warf oder mit denen sie auf ein Mädchen losging. Sie würde vielleicht der Möglichkeit sehr nahe gekommen sein, daß man sie für verrückt erklärt und in ein Irrenhaus gesperrt hätte, wenn nicht ihre Eltern eben sehr wohlhabend gewesen wären und zu den angesehensten und einflußreichsten Familien des Städtchens gehört hätten. Die Jähzornsanfälle blieben ja auch meist innerhalb des Hauses und trafen nicht die Öffentlichkeit und deren Sicherheit. Wenn wirklich irgendein Schaden angerichtet wurde, so heilten ihn die Eltern durch Geschenke und durch verdoppelte Freundlichkeit gegenüber den Bediensteten. In Mexiko gehören die Bediensteten ja auch viel mehr zur eigentlichen Familiengemeinschaft als in den meisten andern Ländern.

Donja Luisa hätte auch schon darum nicht als verrückt erklärt werden können, weil sie sehr intelligent war. Außerdem konnte sie, wenn sie wirklich wollte, von einem Liebreiz sein, der alle Leute bezwang, die in ihrer Nähe waren. Das gleich vieles wieder aus und trug dazu bei, daß die Bediensteten sowie andere Leute, die gelegentlich im Hause zu tun hatten, wie Lieferanten, Händler, Maultiertreiber und Handwerker, nie ernstlich daran dachten, sich dem Hause fernzuhalten oder dauernd in einem Zustand der Beschwerde zu bleiben.

Denn neben den unzähligen Fehlern, die Donja Luisa hatte, besaß sie auch wieder Vorzüge, die versöhnten. Darunter den Vorzug, daß sie sehr generös, sehr freigebig sein konnte. Und einem freigebigen Menschen der niemand verhungern läßt, der hier mit einem Peso und dort mit einem abgelegten Paar Schuhe oder einem noch sehr guten Kleid oder einem aufgefärbten Unterrock oder einer Spieluhr, deren Melodien er endlich müde geworden ist, andern Menschen gelegentlich Freude macht oder ihnen aus bitterer Not hilft, sieht man viele, beinahe alle Untugenden und Laster nach.

Das Studium in den Colegios fügte aber einen Zug dem Charakter der jungen Dame bei, der ihren Gesamtcharakter weiter verschlechterte. Sie bestand alle Examen in den Colegios mit Auszeichnung. Dadurch aber wurde sie noch stolzer und hochmütiger, als sie vorher schon gewesen war. Sie wußte alles besser als andere Leute. Niemand konnte

ihr etwas über ein Buch, über eine Philosophie, über ein politisches System, über eine Kunstanschauung, über ein astronomisches Problem sagen, ohne daß sie es besser gewußt hätte. Sie mußte allem und jedem widersprechen. Sie war immer im Recht. Und wenn es jemand gelang, sie zweifelfrei zu überzeugen, daß sie im Unrecht war oder im Irrtum, so bekam sie einen ihrer gefürchteten Anfälle von Jähzorn. Sie spielte vorzüglich Schach, aber sie durfte nicht verlieren. Dann konnte es nur zu leicht geschehen, daß ihrem Gegenspieler alle Figuren und das Brett hinterher an den Kopf flogen.

Aber es muß wiederholt werden, daß sie Tage hatte, wo sie nicht nur durchaus zu ertragen war, sondern so bezaubernd sein konnte, daß man ihr lachend alles vergab, was sie je getan hatte.

(Wird fortgesetzt.)

Ein Lichtblick

In wirtschaftlich schweren Zeiten sind es besonders die kulturellen Einrichtungen, die am meisten vom Gebot der Einschränkung betroffen werden. Um so erfreulicher ist es, daß die Büchergilde Gutenberg, die sich in acht Jahren ihres Bestehens zu einer wichtigen Kulturorganisation der freigewerkschaftlichen Arbeiter emporgearbeitet hat, ihr Programm ungeschmälert durchführt und zu immer größeren Leistungen aufrückt. Die Büchergilde konnte ihren Mitgliederstand von mehr als 80 000 nicht nur erhalten, sondern noch verbessern. In ihrem Wirkungskreis, der sich mit auf die deutschsprachigen Gebiete der Nachbarstaaten erstreckt, erfaßte sie viele Tausende von Bücherfreunden, die sonst nicht in der Lage gewesen wären, sich eine Bibliothek derart wichtiger und schön ausgestatteter Bücher zuzulegen. In der Zeit vom 12. bis zum 27. November veranstaltet die Büchergilde in Deutschland eine Werbewoche, der wir den besten Erfolg wünschen. Bei dieser Gelegenheit sei auf die vorzüglichen Werbeprämien hingewiesen, die jeder erhalten kann, der für die Büchergilde ein beziehungsweise zwei neue Mitglieder wirbt. Nähere Auskunft und Prospekte erhält jeder von den Vertrauensleuten der Büchergilde Gutenberg oder von der Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Dreibundstraße 5.

Der Alte vom Bau

„Das waren noch andere Zeiten“, so sprach oftmals Anton zu seinen Freunden. Damals hatte das Handwerk noch einen Boden. Städte wuchsen, mächtige Fabrikanlagen erstanden: den Zimmerleuten lachte der Weizen. In Ost und West, in Nord und Süd, überall konnten sie „anmustern“. Werktag war Leben. Anton hauchte es oft durch seine Lippen, dabei schob er den ewigen Priem von der linken zur rechten Seite seines Mundes und — umgekehrt. „Schwer war die Arbeit bei Wind und Wetter zwischen den Gerüsten, das war kein Kinderspiel, aber schließlich sah man bei allem Schuffen auch die Welt, die uns jetzt so traurig anmutet. Kam man nach Wochen oder Monaten zur Familie zurück, dann gab es immer freudiges Wiedersehen.“

So sprach Anton zu allen, die es hören wollten. Immer hatte er aufmerksame Zuhörer. Gerne sprach er vom Handwerk. Er war schon etwas von der Zeit gebückt, aber doch noch ein munterer Geselle. Achtzig Jahre war er ja schon, der alte Anton.

Krankheit kannte er nie, von seinen in Falten gezogenen Backen strahlte immer Gesundheit; aber dabei war er doch so leidend, man sah es nicht, aber die Leute wußten Bescheid. Wenn es Winter wurde, dann erzählte er immer von seinem Schicksal. Das klang alles so romantisch, so menschlich nahe bei allen, als rollte sich bei seinen Worten das Leben von Millionen ab.

Armer Kerl, dachten wir Jungen immer, stehst schon mit einem Bein im kühlen Grab, aber dein Mut zum Leben?! Achtung muß man davor haben!

Nie hat er vom Tod gesprochen, nie verzagte er; trotzdem er wußte, daß dieses Gespenst mit seinem Vorhandensein immer zwischen den oft nur primitiven Gerüsten lauerte. Er war noch ein Zimmermann vom Bau, wie sie in der Geschichte der Zunft leben. Bei ihm war noch Urinstinkt zu finden. Was er sprach, das hatte Sinn, war aber auch mit Humor geschmückt, selbst wenn es die traurigste Sache war. Dabei hatte er aber im Leben nie etwas zum Lachen gehabt. Daß der Alte vom Bau schon Jahrgang 1845 war, das wußten alle.

Nur einmal hörte ich aus seinem Munde, wie alles gekommen war. Der Winter drohte schon einzuziehen, im fernen Osten war es, weit entfernt vom Weiß und von den Kindern. Der Bau sollte noch fertig. Ueberall war schon Freude auf die nahende Heimreise. Die Taler waren schon für die Familie zusammengelegt. Schon lag Nachtfrost über dem Werk der fleißigen Hände. Balken und Bohlen waren glatt. Aber Furcht? — Nein, die kannte niemand, auch Anton nicht. . .

Wie sie alle eines Tages so schön das Abschiedslied übten, dazu krachten die Hammerschläge, da war es auch schon geschehen. Er war abgestürzt und blieb nach fünf Meter zwischen Brettern liegen. Aufrufen wollte er sich, aber es ging nicht. Drei Tage vor der Abreise. . .

„Quetschungen, innerlich“: mehr stellte der Arzt nicht fest. Für eine Zeitlang war das gewiß genau. Aber es gibt Naturen, die nicht unterzukriegen sind. Oft ist Anton dann noch auf dem Bau gewesen, aber seinen Knax für den Rest des Lebens hatte er weg. Doch selbst als leidender Mensch blieb er zäh und innerlich stark; nie verlor er den Glauben am Leben. Auch er ging durch Krisen und Streiks, hatte daheim eine ganze Schar Kinder, doch Anton blieb der Alte vom Bau, der immer für das Recht wirkte, der bis einige Tage vor dem Tode für seine Umwelt ein Freund und Berater war, der Mut spendete und als einer der ersten Sozialisten seine Zuhörer ahnen ließ, daß dereinst die geeinte Kraft aller Arbeiter eine neue Welt werden läßt.

Diese Hoffnung hat er mit in die Erde genommen, aber sein Geist lebt und — wird nie sterben. Weil sein Wunsch jetzt Glaubensbekenntnis von Millionen Menschen ist.

Warum eigentlich erzählte ich von diesem alten Zimmermann Anton? Hört zu, was Antrieb war:

Vor einigen Wochen traf ich einen jungen Kameraden. Er saß im letzten herbstlichen Sonnenschein auf einer Bank. Sein Kopf war gesenkt, seine Wangen eingefallen. Den Mut hatte er verloren; denn er ahnte für den Winter nichts Gutes. Wir sprachen lange miteinander. Gegen Mittag schritt er weiter. Sein Herz war leichter geworden, in ihm lebte wieder Vertrauen zum Werk; er hatte wieder etwas Hoffnung, die wir ja alle in dem Wirbel dieser Zeiten notwendig gebrauchen. . .

Zu jenem Freund hatte ich vom alten Anton gesprochen, daran fand er etwas, na — wie kann man es doch nennen? — Vorbildliches!

Wenige Meter von mir entfernt rief er dann mit lachendem Gesicht: „Aushalten wollen wir! Aushalten müssen wir!“

Aufgerichtet war er, ja aufgerichtet für einen geschichtlich notwendigen Kampf!

K. B.

Was ist ein Kompromiß?

Wenn der Ehegatte auf den Ankauf eines Fahrrades und die Ehegattin auf den Ankauf eines Motorrades besteht und man sich schließlich auf den Ankauf eines Kinderwagens einigt.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

26. Verbandstag

Der 8. Außerordentliche Verbandstag in Hannover ermächtigte den Verbandsausschuß und Zentralvorstand, den 1932 fälligen 26. Ordentlichen Verbandstag in Verbindung mit dem 50jährigen Verbandsjubiläum 1933 einzuberufen. Von diesem Recht ist Gebrauch gemacht worden. Die Ausschreibung des Verbandstages und Einleitung der Delegiertenwahlen erfolgt Anfang nächsten Jahres.

Warnung!

Bereits in Nummer 23 des „Zimmerer“, Jahrgang 1928, haben wir vor einem **Vasilie Targu** aus Rumänien gewarnt. Targu hatte damals unter unwahren Angaben versucht, in Verbandszahlstellen Unterstützung zu erlangen. Das war ihm auch in mehreren Zahlstellen geglückt. Wie uns jetzt aus Stettin mitgeteilt wird, ist Targu wieder aufgetaucht. Angeblich kommt er aus Dänemark. Er reist auch unter einem andern Namen, der uns allerdings nicht bekannt ist. — Wir geben den Zahlstellen hiervon Kenntnis und warnen sie gleichfalls davor, sich von Targu schröpfen zu lassen.

Der Zentralvorstand.

Zahlstellenberichte

Leipzig. Vor 40 Jahren hat sich der Fachverein der Zimmerer Leipzigs — der Vorläufer unserer heutigen Zahlstelle — dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands angeschlossen. Aus diesem Anlaß veranstaltete die Zahlstelle Leipzig eine Jubiläumsfeier, verbunden mit Ehrung der Jubilare und Gründer der Zahlstelle, im großen Saale des Volkshauses, die von vielen Kameraden mit ihren Angehörigen, trotz ungeheurer Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Not, außerordentlich zahlreich besucht wurde und für alle Teile einen sehr befriedigenden Verlauf genommen hat.

Das Programm dieser Veranstaltung war der Würde des Tages angepaßt. Nach einigen Musikvorträgen begrüßte der Vorsitzende alle Erschienenen, im besonderen die 450 Jubilare, die den Beweis erbringen, daß unsere Zahlstelle eine, von durchaus überzeugten und ihrer Sache bewußten Anhängern gesicherte Grundlage hat. Den neun noch lebenden Gründern der Zahlstelle wurde eine besondere Ehrung zuteil. Unter den Gründern befand sich auch der im Verbandsgebiet nicht unbekannt Kamerad Fritz Rose, der drei Jahrzehnte lang an der Spitze unserer Zahlstelle gestanden und am Aus- und Aufbau der Zahlstelle hervorragenden Anteil genommen hat. Zwei weitere Gründer der Zahlstelle, die Kameraden Gustav Laue und Wilhelm Vogt, stehen heute noch in der vordersten Reihe unserer Bewegung. Gustav Laue als Gauleiter, Wilhelm Vogt als Vorstandsmitglied der Zahlstelle. Als Vertreter des Zentralvorstandes konnten wir den Kameraden Schumann in unserer Mitte begrüßen. Allen Kameraden, im besonderen aber den Jubilaren, wurde für ihre unermüdete Arbeit, die sie im Interesse der Zimmererbewegung und weiter hinaus für die gesamte Arbeiterbewegung geleistet haben, herzliche Anerkennung ausgesprochen. Als Vertreter des Ortsausschusses Leipzig begrüßte Kollege Wolf die Erschienenen und wünschte weiteres Gedeihen unserer Organisation.

Nach künstlerischen Vorträgen schilderte Kamerad Schumann in seiner Festrede die Anfänge und Entwicklungsgeschichte der Leipziger Zimmererbewegung und des Zentralverbandes, die weit bis in die sechziger Jahre zurückreichen. Sehr oft wurde diese junge Organisation gehemmt durch Staats- und Polizeischikane schlimmster Art. Trotzdem entwickelte sie sich, immer wieder vor-

wärtsgetrieben durch mutiges und entschlossenes Eintreten unerschrockener Männer für ihre gerechte Sache. Nichtachtend der Gefahren, die den nach Freiheit Ringenden immer wieder drohten. So wurde die Zahlstelle und die Gesamtorganisation auf ihre heutige Höhe gebracht. Trotz der bedauerlichen Bruderkämpfe, die besonders die Zahlstelle Leipzig im letzten Jahr fünf zu überstehen hatte und trotz einer seit Jahren anhaltenden Wirtschaftskrise, unter der wir besonders schwer zu leiden haben, steht die Zahlstelle und unser Zentralverband auf durchaus gesicherter Grundlage. Der Redner gab weiter ein Bild der hervorragenden Leistungsfähigkeit, die unser Verband in den vergangenen Jahrzehnten seines Wirkens gezeigt hat; mit Recht wurde von ihm darauf hingewiesen, daß keine andere Organisation jemals solche Leistungen aufweisen konnte. Das gibt uns auch die Gewähr, daß trotz allen Anfeindungen, denen die Gewerkschaften in der gegenwärtigen Zeit in verstärktem Maße ausgesetzt sind, wir einen neuen Aufstieg erleben werden, der den früheren nicht nachstehen wird. Es gilt deshalb, alle verfügbaren Kräfte einzusetzen, um über die schwerste aller Zeiten hinwegzukommen. Mit unserem Kampfruf Freiheit, der freudigen Widerhall bei allen Anwesenden fand, schloß Kamerad Schumann seine Ausführungen, für die ihm reichlicher Beifall gesendet wurde.

Der Festrede schlossen sich weitere künstlerische Darbietungen an. Ein Jubiläumsball schloß die von seltenem Gemeinschaftsgeist getragene Veranstaltung. Diese Feier wird dazu beitragen, unsere Kameraden zu weiteren Kämpfen anzuspornen und wird ihnen in diesen allzugrauen Elendstagen eine angenehme Erinnerung sein. Die Feier soll aber auch noch den Zweck in sich vereinigen: Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr.

Neustadt b. Coburg. Außergewöhnliche Verhältnisse machen besondere Maßnahmen erforderlich. Wenn es bei normalen Zeiten ein leichtes war, sämtliche Zimmerer, auch aus der äußersten Ecke des Zahlstellengebiets, in die Versammlung zu bekommen, so deshalb, weil am Sitz der Zahlstelle immer die meiste Arbeit vorhanden war. Die katastrophale Arbeitslosigkeit der letzten Jahre schmälert erfahrungsgemäß auch das Interesse am Versammlungsbesuch. Durch diesen Umstand haben wir den Versuch unternommen, die Zahlstelle in zwei Versammlungsgebiete zu gliedern und erstmalig am 29. Oktober an zwei Orten, die ungefähr 9 km voneinander liegen, um 14.30 und 19 Uhr Versammlungen abgehalten. Die Erfahrung dabei hat uns gezeigt, daß wir den richtigen Weg beschritten haben. Die vermehrte Arbeit, die der Zahlstellenleitung dabei erwuchs, wurde dadurch belohnt, daß wir jetzt mindestens die doppelte Zahl der Kameraden gegen sonst erfaßt haben. Gauleiter Kamerad Promm war in beiden Versammlungen anwesend und referierte in einem je einstündigen Vortrag über die wichtigsten Gewerkschaftsfragen der Gegenwart. Ausgehend von der Frage, warum das Gebiet des früheren Herzogtums Coburg von der Allgemeinverbindlichkeit des Nordbayerischen Tarifvertrags ausgeschlossen wurde, streifte er dann die Notverordnungen und nahm besonders die Produkte der Papenregierung ganz gehörig unter die Lupe. Einmütigkeit bestand bei allen Kameraden darüber, daß wir die sozialen und wirtschaftlichen Verschlechterungen der politischen Machtverschiebung zuzuschreiben haben. Starker Beifall belohnte unsern Gauleiter für seine vorzüglichen Ausführungen in beiden Versammlungen. Den Kassenbericht erstattete der Kassierer; ihm wurde auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Zur besseren Beibringung der Beitragsrückstände wurde beschlossen, daß in gewissen Zeitabständen ein Vorstandsmitglied den Unterkassierer in der Kassierung unterstützt und die Säumigen aufrüttelt. Zum Schluß wurden in beiden Versammlungen noch örtliche Angelegenheiten besprochen.

Reichenbach i. Schles. Am 23. Oktober fand eine Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt. Gauleiter Kamerad Schmidt hielt einen Vortrag über „Der Verband und seine Widerstandskraft in der Krisenzeit“. Er wies darauf hin, daß unsere gewerkschaftliche Kraft seit Bestehen des Verbandes nie versagt hat. Trotzdem die gegenwärtigen Verhältnisse uns vor harte Aufgaben stellen, dürfen wir unsern Kampfgeist nicht aufgeben. Jeder Kamerad muß seine Pflicht erfüllen; er muß sich zur Leistung von Verbandsarbeit mit zur Verfügung stellen, damit wir auch diese noch nicht beendete Krise so überstehen, wie unser Verband das Sozialistengesetz und den Weltkrieg überstanden hat. Nach Beendigung der Krise werden wir zu einem erneuten Aufbau kommen. Dazu brauchen wir ein gesundes Fundament. Die jungen Kräfte müssen mit in die Verbandsarbeit eingreifen, es wird dann durch rege Zahlstellenarbeit besser und aufwärts gehen. Da die Abrechnung vom 3. Quartal nur noch einen kleinen Lokalkassenbestand aufweisen konnte, wurde einstimmig beschlossen, vom 1. November an die Freimarke mit 5 $\frac{1}{2}$ zu belasten. Gleichzeitig wurde das ganze Zahlstellengebiet in sechs Bezirke eingeteilt und für jeden Bezirk ein Kolporteur gewählt. Durch diese werden die Kameraden regelmäßig mit Marken und mit dem „Zimmerer“ versorgt. Es hat sich gezeigt, daß in der heutigen Zeit das Verbandsorgan nur das einzige Nachrichtenblatt für unsere Kameraden ist; es ist deshalb Pflicht, für schnellste Verbreitung des „Zimmerer“ zu sorgen. Der Jubiläums-Verbands-Taschenkalender für 1933 ist beim Kassierer zu bestellen. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Zwickau. In der am 25. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt Gauleiter Kamerad Laue einen Vortrag über die Gewerkschaften in der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Situation. Der Referent betonte, daß die Aufgaben der Gewerkschaften in erster Linie auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet liegen. Nun müßten wir uns allerdings auch mit politischen Tagesfragen beschäftigen. Dieses bedeute aber nicht, daß die Gewerkschaftsversammlungen zum politischen Tummelplatz werden sollen. Wir müssen aber unsern Einfluß auf die Gesetzgebung wieder zurückerobern. Nicht der Marxismus, wie die Reaktion behauptet, ist an dem Elend schuld, sondern die Rationalisierung mit ihrer planlosen Wirtschaft. Der Unterstützungsabbau ist zweifellos den Unternehmern sehr willkommen, um die Löhne abbauen zu können. Das Unternehmertum schlage sich immer auf die Seite der Reaktion. Um den Unternehmern die Stirn zu zeigen, müssen wir auch mehr Vertrauen auf unsere eigene Kraft und zur Organisationsleistung zeigen. In der Aussprache wurde von mehreren Kameraden zu den Ausführungen des Referenten kritisch Stellung genommen. In seinem Schlußwort betonte der Referent, daß die deutschen Gewerkschaften ihre ganze Kraft für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einsetzen, dagegen die RGO. mit ihrer Taktik wieder alles zu vernichten versucht. Nach Erledigung interner Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches

Risiko der Bauarbeiter

Die Erwerbslosensiedlungen werden bekanntlich als Kleinbauten erstellt und die Unfallgefahren sind dabei im Verhältnis zu Hochbauten geringer. Wenn aber gegen die Regeln der Baukunst verstoßen wird, dann können auch hierbei Bauarbeiter in Gefahr kommen. Aus München wird berichtet, daß sich bei Errichtung einer Erwerbslosensiedlung ein schwerer Bauunfall ereignete. Eine betonierte Kellerdecke wurde zu früh ausgeschalt und stürzte während der Arbeit ein. Dabei wurden 2 Arbeiter erschüttert. Es gelang, die Verunglückten rasch zu bergen; sie trugen aber erheb-

liche Verletzungen davon und mußten in ein Krankenhaus eingeliefert werden. Die Ursache an diesem Bauunfall ist zu frühzeitiges Entfernen der Verschalung, die zu einem andern Kellerbau verwendet werden sollte. Gegen Unfälle dieser Art kann sich die Bauarbeiterschaft sehr leicht schützen, wenn sie gegen allzufrühe Entfernung der Verschalung eintritt.

Gewerkschaftliches

Hermann Müller †

Der langjährige stellvertretende Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Hermann Müller, ist am 13. November ganz plötzlich gestorben. Obwohl seit längerer Zeit gesundheitlich nicht mehr ganz auf der Höhe, versah er doch mit gewohntem Eifer seinen Dienst. In der Woche vor seinem Tod hatte er noch an einer Tagung des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts in Madrid teilgenommen. Es war seine letzte Reise.

Hermann Müller ist am 10. Februar 1868 in Werdau i. Sa. geboren. Er wurde Lithograph und nahm in seiner Berufsorganisation schon früh eine leitende Stellung ein. Von 1907 bis 1919 gehörte er dem Hauptvorstand des Verbandes der Lithographen an. Vorher war er bereits Redakteur des Bochumer Volksblattes und anschließend bis 1905 Arbeitersekretär in Bremen. 1905 kam er in das Zentral-Arbeitersekretariat nach Berlin, das er bis 1921 leitete. Von 1922 bis 1923 gehörte er der Redaktion der Gewerkschaftszeitung an und seit 1924 bis zum Gewerkschaftskongreß in Frankfurt 1931 war er stellvertretender Vorsitzender des ADGB. Auch eine Reihe politische Ämter hat Hermann Müller bekleidet. Er war Mitglied der Nationalversammlung und von 1928 bis 1932 Mitglied des Reichstags.

Hermann Müllers Stärke lag auf sozialpolitischem Gebiet. Hier war er zu Hause wie kaum ein zweiter. Seine hervorragende Tätigkeit auf diesem Gebiet bewirkte, daß er Mitglied des Verwaltungsrats des Internationalen Arbeitsamts und des Wirtschaftsrats des Völkerbundes wurde.

Auf literarischem Gebiete zeichnete sich Hermann Müller ebenfalls durch großen Fleiß und Tüchtigkeit aus. Die Arbeiterbewegung verdankt ihm mehrere Schriften sozialpolitischen Inhalts und außerdem die Geschichte seines Berufsverbandes, die in ihrem ersten Teil eine Geschichte der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung darstellt.

Mit Hermann Müller verliert die deutsche Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung einen ihrer Tüchtigsten. Sein Tod bedeutet auch für die internationale Arbeiterbewegung einen schweren Verlust. Ehre seinem Andenken!

50 Jahre Deutscher Tabakarbeiter-Verband

Die Arbeiterschaft im Zigarren- und Tabakgewerbe erkannte schon sehr früh, daß nur durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß ihre Lebenslage verbessert werden kann. Im Jahre 1848, nach der März-Revolution, beantragten Zigarrenarbeiter bei den Verwaltungen in verschiedenen deutschen Städten, ihnen zu gestatten, einen Verein zu gründen, in dem sämtliche Zigarrenarbeiter vereinigt werden sollen. Schon im Jahre 1849 erschien das erste Organ der Association der Zigarrenarbeiter Deutschlands. Die gewerkschaftliche Entwicklung der im Tabakgewerbe beschäftigten Arbeiterschaft wurde ebenso wie die Vereinigungen anderer Berufe durch polizeiliche Schikanen oftmals gehindert. Trotz des Sozialistengesetzes gelang es im Jahre 1882, den Grundstock des heutigen Tabakarbeiter-Verbandes zu legen. Mit Stolz können die Tabakarbeiter auf ein 50jähriges Bestehen ihrer Organisation zurückblicken. Während der ein halbes Jahrhundert bestehenden Organisation der Tabakarbeiter blieben zwar Rückschläge und Niederlagen nicht aus, aber jedesmal konnte die Scharte wieder ausgewetzt werden und nach einer verhältnismäßig

kurzen Zeit standen die Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie mit ihrer Organisation stärker da als je zuvor.

In Bremen, dem Sitz der Zentrale des Tabakarbeiter-Verbandes, feiern die Arbeiterinnen und Arbeiter im Tabakgewerbe im Rahmen des 21. Verbandstages, der zur Zeit stattfindet, das 50-jährige Bestehen ihrer Organisation. Ueber den Kreis der Tabakarbeiter hinaus gedenkt die gesamte organisierte Arbeiterschaft der Leistungen des Tabakarbeiter-Verbandes. Die Arbeiterschaft in der Tabakindustrie wird, gestützt auf ihre Organisation, auch die Stürme der Gegenwart zu überwinden in der Lage sein und dadurch an der Gestaltung einer besseren Zukunft mitwirken. Aus Anlaß des Jubiläums erschien die Tabakarbeiter-Zeitung Nummer 47 in verstärktem Umfang, in der unter andern auch die Kollegen Leipart vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, und van der Hoeven von der holländischen Tabakarbeiter-Organisation die Leistungen des Tabakarbeiterverbandes besonders hervorheben. Wir gratulieren dem Tabakarbeiter-Verband zu seinem 50-jährigen Jubiläum und wünschen dem Jubiläums-Verbandstag einen würdigen Verlauf seiner Tagung.

40 Jahre Maschinisten- und Heizerverband

Mit dem Aufblühen der Industrie in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erlangte ein neuer Berufszweig, der der Maschinisten und Heizer, besondere Bedeutung. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Maschinenpersonals waren, als dieser Beruf in den Anfängen stand, die denkbar schlechtesten. Es war daher nicht verwunderlich, als schon in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Maschinisten und Heizer, ebenfalls wie andere Berufszweige, versuchten, durch gewerkschaftlichen Zusammenschluß ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern.

Die ersten Bestrebungen zur Gründung eines Verbandes waren im Jahre 1877 zu verzeichnen, als in Berlin ein Maschinisten- und Heizerverein gegründet wurde. Dieser Verein suchte mit gleichen Vereinen im Reiche Verbindungen aufzunehmen. Durch Inkrafttreten des Sozialistengesetzes war es auch für die noch in den Kinderschuhen steckende Organisation sehr schwer, sich organisatorisch weiter auszubreiten. Nach Ablauf des Sozialistengesetzes gelang es, in Berlin eine Tagung einzuberufen, auf der schon eine Reihe von Ortsvereinen vertreten waren und wo die Gründung des Verbandes der Maschinisten und Heizer erfolgte. In den ersten Jahren ging es langsam vorwärts. Aber schon um die Jahrhundertwende konnten die Maschinisten und Heizer erfolgreiche Kämpfe um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchführen. So hat der Maschinisten- und Heizerverband bis zum heutigen Tage eine endlose Kette von Kämpfen gegen das Unternehmertum geführt, um die Lebenslage der Angehörigen dieses Berufsstandes zu verbessern.

Die Vertreter des Maschinisten- und Heizerverbandes kämpfen schon seit Jahren mit uns bei den Verhandlungen über Abschluß der Tarifverträge im Baugewerbe. Wir sind dadurch besonders eng mit dieser Organisation verbunden. Wenn auch die Wirtschaftskrise eine Arbeitslosigkeit bei den Maschinisten und Heizern heraufbeschwor, wie sie dieses Gewerbe noch nie kannte, so sind wir der festen Ueberzeugung, daß sie auch diese Periode gut überstehen werden. Die Mitgliedschaft des Maschinisten- und Heizerverbandes wird alles aufbieten, um die bisherigen Errungenschaften zu behaupten und bei günstigerer Wirtschaftslage mit erneuter Kraft den Gewerkschaftskampf um eine Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzunehmen. In diesem Sinne gedenken wir besonders des 40-jährigen Bestehens des Maschinisten- und Heizerverbandes und wünschen, daß sich die Organisation auch in Zukunft so fortschrittlich gestalten kann wie in der Vergangenheit.

Jubiläums-Verbands-Taschenkalender 1933

Aus Anlaß der 50. Wiederkehr der Verbandsgründung hat der Zentralvorstand den bei allen Kameraden beliebten Verbands-Taschenkalender als Jubiläums-Kalender herausgegeben. Jeder Zahlstelle wurde ein Probeexemplar zugestellt. Der Verkaufspreis ist um 10 % ermäßigt. Der Kalender kostet nur 45 ₤. Um jedoch auch den Kolporteur für den Verkauf zu interessieren, hat der Zentralvorstand beschlossen, daß dieser von jedem verkauften Exemplar 5 ₤ für seine Mühe-waltung erhalten soll. Genau wie seine Vorgänger dürfte sich der Jubiläums-Kalender für 1933 in den Kreisen der Kameraden großen Zuspruchs erfreuen. Auf die Ausstattung wurde diesmal besonderer Wert gelegt. Um alle Kameraden an dem Erwerb des Kalenders zu interessieren, haben wir auch diesmal den Kalender mit

Gewinnmöglichkeiten

ausgestattet. Die Käufer des Kalenders haben die Möglichkeit, die nachstehenden wertvollen Gewinne zu erlangen.

1. Gewinn: 1 Lindear-Herren-Fahrrad mit Blende und Zubehör.
 2. Gewinn: 1 Lindear-Herren-Fahrrad mit Blende und Zubehör.
 3. Gewinn: 1 hochfeiner kompletter Manchester-Anzug (Hose, Weste und Jackett).
 4. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose und Weste.
 5. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose und Weste.
 6. Gewinn: 1 hochfeine Herren-Taschenuhr.
 7. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose.
 8. Gewinn: 1 Manchester-Arbeitshose.
 9. Gewinn: 1 Isländer, Ia Qualität, mit Reißverschluß.
 10. Gewinn: 1 Isländer, Ia Qualität, mit Reißverschluß.
 11. bis 20. Gewinn: je 1 „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“, Band 1 und 2.
 21. bis 120. Gewinn: je 1 Buch „Wir zimmern neu die alte Welt“.
 121. bis 170. Gewinn: je 1 Exemplar „Der Jungkamerad“.
 171. bis 190. Gewinn: je 1 Exemplar „Der Bauhandwerker Reden u. Sprüche“.
 191. bis 210. Gewinn: je 1 Exemplar „Arbeit und Volksklassen im Wandel der Zeiten“.
 211. bis 230. Gewinn: je 1 Exemplar „Gewerkschaften u. Arbeitsrecht“.
 231. bis 280. Gewinn: je 1 Exemplar „Jung-Zimmermann“, gebunden (Jahrgang 1930).
 281. bis 290. Gewinn: je 1 Exemplar „Der Zimmerpolier“, gebd. (Jahrg. 1931).
 291. bis 350. Gewinn: je 1 Exemplar „Handwerksliederbuch“, gebunden.
- Jeder Kalender ist auf der Innenseite des Einbandes mit einer Nummer versehen. Diese Nummer gilt als Los.

Der Vertrieb des Kalenders ist in vollem Gange. Kameraden, die noch nicht im Besitz des Kalenders sind, müssen sofort bestellen.

Kein Kamerad darf am 50. Jahrestag der Verbandsgründung ohne den Jubiläums-Verbands-Taschenkalender sein.

Genossenschaftsbewegung

Die Uebersetzung des Einzelhandels

Der Einzelhandel wird als eine Zufluchtsstätte für alle möglichen Leute angesehen. Viele Abgebaute, die über einige Mittel verfügen, versuchen sich mit Handelsgeschäften aller Art zu betätigen. Das ist eine Wahrnehmung, die in fast allen Ländern gemacht wird. So ist nach der Zeitschrift des Verbandes deutscher Waren- und Kaufhäuser die Zahl der Einzelhandelsgeschäfte in Wien trotz einer ungefähr 20%igen Verminderung der Bevölkerungszahl in der Nachkriegszeit auf etwa das Dreifache angestiegen. Ähnliche Wahrnehmungen können überall gemacht werden. Zwischen Produktion und Verbrauch schiebt sich eine immer größere Zahl von Leuten, die eine Existenz in der Warenvermittlung zu finden suchen. Die Uebersetzung des Handels verteuert den volkswirtschaftlichen Apparat. Die Hand- und Kopf-arbeiter vermögen dieser ungesunden Entwicklung Einhalt zu gebieten, indem sie sich den Konsumgenossenschaften anschließen, und um deren Erhaltung und Ausdehnung besorgt sind.

Wirtschaftspolitisches

Das deutsche Volkseinkommen

Jeder Deutsche spürt es täglich, daß sein Einkommen gegenüber den Jahren 1927 bis 1930 sehr wesentlich zurückgegangen ist. Es gibt sogar Millionen Deutsche, bei denen man von einem Einkommen überhaupt nicht mehr reden kann. Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamts betrug das deutsche Volkseinkommen im Jahre 1931 insgesamt 37 Milliarden Mark. Es lag um etwa 13 Milliarden unter dem von 1930 und um rund 19 Milliarden Mark unter dem von 1929. Auf den Kopf der Bevölkerung bezogen betrug das Volkseinkommen 1931 883 M gegenüber 1190 M im Jahre 1929. Für Inlandzwecke waren im Vorjahre rund 56 Milliarden Mark oder 868 M auf den Kopf der Bevölkerung verfügbar. Im Jahre 1929 lauteten diese Zahlen 73,6 Milliarden Mark und 1151 M. Je Kopf der Bevölkerung wurde 1931 ein um 15 % höheres Einkommen ermittelt als im letzten Vorkriegsjahr.

Aufschlußreich ist die Entwicklung des Aufbaues des deutschen Volkseinkommens. Für Lohn und Gehalt wurden in den Jahren 1928 und 1929 etwa 43 Milliarden Mark aufgewandt. Im Jahre 1930 dagegen 39,6 und 1931 33 Milliarden Mark. Die Lohn- und Gehaltsempfänger in Deutschland erhielten 1931 10 Milliarden Mark weniger als zwei Jahre vorher. Mehr als jede andere Bevölkerungsschicht litten sie unter der Krise. Gestiegen ist nur ein Posten, und zwar die Summe, die für Renten und Pensionen ausgegeben wird. Sie stieg von 1929 bis 1931 von 9,2 auf 10,1 Milliarden Mark. Im letzten Vorkriegsjahre mußten für Renten und Pensionen nur 1,4 Milliarden Mark ausgegeben werden. Mehr als das Siebenfache erfordert dieser Aufwand jetzt. Der Posten Lohn und Gehalt betrug 1913 20,7 Milliarden Mark. Der Mehraufwand ist auf die Zunahme der Lohn- und Gehaltsempfänger, aber auch auf Erhöhung der Löhne und Gehälter einzelner Gruppen zurückzuführen. Für 1932 werden die Ziffern über das Volkseinkommen wesentlich geringer sein. Namentlich die Einkommen der großen Masse werden weitere Verluste erleiden. Damit entscheidet sich das Wirtschaftsschicksal Deutschlands.

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels

Der Ausfuhrüberschuß betrug in den ersten 9 Monaten dieses Jahres 847 Millionen Mark, gegen 1962 Millionen Mark in der gleichen Zeit des Vorjahres. Er war also um die Hälfte geringer. Im Warenverkehr mit Europa betrug der Ausfuhrüberschuß von Januar bis September 1932 1634 Millionen Mark, im Vorjahre in der gleichen Zeit 2886 Millionen Mark. Mit Uebersee war die deutsche Handelsbilanz mit 765 Millionen Mark (im Vorjahre mit 896 Millionen Mark) passiv. Die deutsche Außenhandelsbilanz hat sich mithin gegenüber dem Vorjahre wesentlich verschlechtert. Daran trägt der Zickzackkurs in der deutschen Handelspolitik die größte Schuld.

Arbeiterversicherung

Unterstützungszeit in der Krisenfürsorge verlängert

Die Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge wurde bisher zusammen 58 Wochen und bei über 40 Jahre alten Arbeitslosen 71 Wochen gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit wurden die Arbeitslosen an die Wohlfahrtsfürsorge verwiesen. Die starke Beanspruchung der finanziellen Leistungen der Gemeinden führte dazu, daß viele Gemeinden nicht mehr regelmäßig oder nur unter den schwierigsten Verhältnissen die fällige Wohlfahrtsunterstützung auszahlen konnten. In einer Reihe von Besprechungen zwischen den Vertretern des Deutschen Städtetages und der Reichsbehörden wurde diese trostlose Lage der Gemeinden geschildert. Es ist daher Pflicht der Reichs- und Länderstellen, wenn nicht viele Gemeinden einen finanziellen Zusammenbruch erleiden sollen,

aus Reichsmitteln Gelder für die Unterstützungen der Arbeitslosen zur Verfügung zu stellen.

Diese Notwendigkeit hat sich auch insoweit durchgesetzt, daß Arbeitslose, die in der Zeit vom 28. November 1932 bis 31. März 1933 aus der Krisenfürsorge ausgesteuert wurden, infolge Ablaufs der Unterstützungszeit, die Krisenfürsorge in allen Fällen bis 31. März 1933 erhalten. Durch diese Neuregelung, die in einem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 7. November 1932 zum Ausdruck kommt, ist es im höchst zulässigen Fall möglich, die bisherige Unterstützungszeit um 18 Wochen zu verlängern.

Diese Neuregelung ist insofern von großer Wichtigkeit, da vielen Arbeitslosen dadurch die Möglichkeit gegeben ist, wenigstens über diese Zeit hinweg, eine staatliche Unterstützung zu bekommen. Trotzdem auch in der Krisenfürsorge die Bestimmungen der verschärften Bedürftigkeitsprüfung Anwendung finden, so wird in vielen Fällen die Bedürftigkeit nachzuweisen sein. Wenn auch die Bewilligung der Krisenfürsorge von dem Gutachten der Gemeindebehörden abhängt, so besteht doch eher die Gewähr, Unterstützung zu erhalten, als wenn die Gemeinde selbst die Kosten für die Unterstützung aufbringen muß. Dann erst werden in viel schärferer Form alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um vielleicht doch jemand zu finden, dem der Unterhalt des Hilfsbedürftigen aufgebürdet werden kann.

Arbeitsrechtliches

Tarifliche Lohnzahlung wird durch einstweilige Verfügung erzwungen

Bis jetzt waren wir gewöhnt, daß für Arbeiten, die unter Tariflohn ausgeführt wurden, die Unternehmer immer die Arbeiter verantwortlich machten. Die Gewerkschaften sollten in derartigen Fällen für Abhilfe sorgen. Trotzdem von letzteren immer wieder darauf verwiesen wurde, daß es Unternehmer gibt, die auch die verwerflichsten Mittel nicht scheuen, um die Not der Arbeitslosen auszunutzen. Daß die Gewerkschaftsvertreter im Recht waren, zeigt wieder nachstehender Fall.

Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes, Sitz Berlin, hat gegen den Tiefbauunternehmer Rulla aus Hosena (Kreis Hoyerswerda) eine einstweilige Verfügung erwirkt, nach der die Firma verpflichtet ist, bei ihr beschäftigte Tiefbauarbeiter tariflich zu entlohnen. Aus der Verfügung und den Entscheidungsgründen ist folgendes beachtlich:

In Sachen des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes e. V. (Antragstellers)

gegen den Tiefbauunternehmer Rulla, Kreis Hoyerswerda, O.-L. (Antragsgegner), wird gemäß §§ 1, 25 Unlauteres Wettbewerbsgesetz, § 942 ZPO., durch einstweilige Verfügung ohne mündliche Verhandlung angeordnet:

I. Dem Antragsgegner wird bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 300 M für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten, seine bei den Bauarbeiten für die Eintrachtwerke beschäftigten Tiefbauarbeiter zu niedrigeren Sätzen zu entlohnen, als den des für allgemeinverbindlich erklärten Bezirkstarifvertrages für das Baugewerbe (Tarifgebiet Brandenburg) und der dazu gehörigen Lohnregelung laut Schiedsspruch vom 18. Mai 1932, unbeschadet der durch die Notverordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit vom 5. September 1932 gestatteten Ausnahmen.

II. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner.

III. Dem Antragsteller wird eine Frist von drei Wochen gesetzt, innerhalb derer er den Antragsgegner zur mündlichen Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der einstweiligen Verfügung vor das Gericht der Hauptsache zu laden hat.

Gründe: Der Antragsteller, eine aus Arbeitgebern des Tiefbaugewerbes bestehender rechtsfähiger Verein, hat durch Vorlegung eines Stückes des Reichstarifvertrages nebst Bezirkstarifvertrag folgenden Sachverhalt glaubhaft gemacht:

Für das Tiefbaugewerbe bestehe ein

Reichstarifvertrag vom 28. März 1931. Der zeitliche Geltungsbereich erstreckte sich vom 1. April 1931 bis zum 2. März 1933.

Hinsichtlich des Arbeitslohnes bestche ein Bezirkstarifvertrag vom 29. April 1931. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bezirkstarifvertrages umfasse auch das Gebiet des Kreises Hoyerswerda.

Durch Schiedsspruch des Sonderschlichters sei für den Lohnstreit im Baugewerbe, Tarifgebiet Provinz Brandenburg, am 18. Mai 1932 für die Lohnklasse I, unter die auch Hoyerswerda falle, ein Tiefbauarbeiterlohn von 53 M festgesetzt worden. Diesen Schiedsspruch hätten sämtliche Tarifparteien angenommen.

Der Bezirkstarifvertrag für die Provinz Brandenburg einschließlich Hoyerswerda und des Schiedsspruches über die Löhne vom 18. Mai 1932 seien durch Entscheidung des Reichsarbeitsministers mit Wirkung vom 1. Juni 1932 für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Der Antragsgegner sei Tiefbauunternehmer, der seine Tätigkeit im Tarifgebiet des Antragstellers ausübe.

Bei der Ausschreibung der Eintrachtwerke AG. habe der Antragsgegner im Wettbewerb mit andern Tiefbauunternehmern ebenfalls einen Kostenanschlag abgegeben — und zwar in Höhe von 35 000 Mark. Der angemessene Preis für die ausgeschriebene Arbeit belaufe sich auf 45 000 bis 48 000 M .

Bei den Verhandlungen über die Zuschlagserteilung habe der Antragsgegner erklärt, daß er seinen Preis billiger als andere Wettbewerber stellen könne, da er seine Tiefbauarbeiter unter Tariflohn entlohnen würde. Der Antragsgegner habe als Mindestbietender den Zuschlag erhalten.

Bei der Einstellung der Tiefbauarbeiter habe der Antragsgegner von diesen einen Revers unterschreiben lassen, daß sie sich mit einem Stundenlohn von 48 M einverstanden erklärten. Er habe die Einstellung der Arbeiter von der Unterzeichnung abhängig gemacht.

Dieser Sachverhalt rechtfertigt den Erlass der vom Antragsteller begehrten einstweiligen Verfügung. Durch die Allgemeinverbindlicherklärung des Bezirkstarifvertrages und des Schiedsspruches ist auch der Antragsgegner, wenngleich er Außenseiter ist und nicht zu den Tarifbeteiligten gehört, dem normativen Teile des Tarifvertrages, vor allem den Lohnsätzen, unterworfen. Es ist ihm verwehrt, die Lohnsätze zuungunsten der Arbeitnehmer zu kürzen. Die untertarifliche Bezahlung der Arbeitnehmer ist als unlauterer Wettbewerb im Sinne des § 1 des unlauteren Wettbewerbsgesetzes anzusehen. Der Antragsgegner sucht dadurch im Streben nach geschäftlichem Vorteil einen Vorsprung vor den andern Wettbewerbern zu erlangen, die ihre Arbeitnehmer tarifreu entlohnen. Dadurch ist es ihm gelungen, das Mindestgebot abzugeben und die ausgeschriebene Arbeit übertragen zu erhalten. Das Verhalten des Antragsgegners verstößt nach seinem Gesamtcharakter gegen die guten Sitten des Wettbewerbes.

Der Antragsteller ist als Verband im Sinne des § 13 UWG. zur Geltendmachung dieses Unterlassungsanspruches befugt. Der Anspruch kann gemäß § 25 UWG. durch einstweilige Verfügung gesichert werden. Dem Antragsgegner muß sofort untersagt werden, sich weiterhin über die Allgemeinverbindlicherklärung hinwegzusetzen und daraus Vorteile zu erzielen. Auch erscheint die Gefahr nicht unbegründet, daß der Antragsgegner auch bei neuen Ausschreibungen die andern Wettbewerber wiederum unterbietet und neue Bauaufträge erhält.

Das Verhalten des Antragsgegners bei der Ausschreibung der Eintrachtwerke begründet die Vermutung, daß er auch in andern Fällen in gleicher Weise handeln wird, damit ist einmal die Wiederholungsgefahr zu bejahen, die der Unterlassungsanspruch voraussetzt. Zugleich erhellt aus dieser Möglichkeit mit besonderer Deutlichkeit das Bedürfnis einer sofortigen Regelung.

Das Amtsgericht Hoyerswerda ist zuständig als Amtsgericht, in dessen Bezirk die den Unterlassungsanspruch begrün-

dende Handlung begangen ist. Die Fristsetzung zu III des Beschlusses beruht auf der gleichen Vorschrift. Die Kostenentscheidung beruht auf entsprechender Anwendung des § 91 ZPO., die Strafandrohung auf § 890 ZPO.

Politische Wochenschau

Papen-Kabinetts zurückgetreten — Verhandlungen mit den Parteiführern — Notverordnung über das Verhältnis zwischen Preußen und dem Reich — Verlängerung des Burgfriedens — Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion — Ein sauberer Nazi-Sekretär

Nachdem die Versuche der Papen-Regierung, die Parteien des Reichstags für eine Regierung der „nationalen Konzentration“ zu gewinnen, gescheitert sind, erklärte die Regierung ihren Rücktritt. Die Papen-Regierung gab in ihrer amtlichen Verlautbarung über den Rücktritt bekannt, daß sie den Weg zur Bildung einer auf breiter Grundlage aufgebauten Regierung freimachen will, aber trotzdem an dem Prinzip der autoritären Staatsführung festhalte. Der Reichspräsident nahm den Rücktritt an und beauftragte das Kabinetts mit der vorläufigen Weiterführung der Geschäfte. Dieser Rücktritt bedeutet eine offene Niederlage für das so berüchtigte Papen-System. Nach kaum fünfmonatiger Tätigkeit mußte das Kabinetts der Freiherren und Barone einsehen, daß mit solchen Regierungsmethoden dem deutschen Volk nicht geholfen werden kann. Außer den Mitgliedern des Herrenklubs, der Großagrarien und Industriearone wird niemand im deutschen Volk dem Papen-Schleicher-Kabinetts eine Träne nachweinen.

Nach dem Rücktritt der Reichsregierung wurden sofort die Parteiführer der Deutschnationalen, des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei, der Nationalsozialisten und der Deutschen Volkspartei zu Besprechungen zum Reichspräsidenten eingeladen. Nach Stattfinden der ersten Besprechungen, die einzeln durchgeführt wurden, wurde amtlich verlautbart, daß Einzelheiten über diese Unterredungen nicht bekanntgemacht werden. Von den Parteien wurden in der Mehrzahl die Parteiführer für diese Besprechungen bestimmt. Von der Unterredung Hindenburg-Hitler ist bekannt, daß der Oberosaf versuchte, sein Verhalten, das er am 13. August an den Tag gelegt hat, dem Reichspräsidenten gegenüber zu rechtfertigen. Er brachte zum Ausdruck, daß er in seiner damaligen Stellungnahme zum Eintritt in die Regierung zwar das Amt des Reichskanzlers für sich in Anspruch nahm, aber keineswegs die Macht für sich allein gefordert habe. Das bedeutet schon einen offenen Rückzug dieser angeblichen Arbeiterpartei, die zwar vor der Wahl gegen die Baronsregierung wettete, heute aber versucht, sich mit dieser Clique zu vereinigen. Neben den Besprechungen der Parteiführer mit dem Reichspräsidenten finden in dieser Woche die Besprechungen der Parteiführer unter sich statt. Erst nach Abschluß dieser Besprechungen soll über das Ergebnis

berichtet werden. Die Öffentlichkeit wird also in vollem Dunkel gehalten; der Handel über die Neubesetzung der Ministerien geschieht in der Hauptsache unter vier Augen.

Durch die ergebnislosen Verhandlungen zwischen der preußischen Regierung Braun und dem für Preußen eingesetzten Reichskommissar, Herrn von Papen, hat sich ein sehr gespanntes Verhältnis in der Geschäftsführung des preußischen Staates entwickelt. Die für Preußen eingesetzten Reichskommissare erlassen immer noch frisch und munter Verordnungen und besonders einschneidende Maßnahmen in Personalveränderungen, wogegen doch die Regierung Braun durch das Urteil des Staatsgerichtshofs als rechtmäßige Regierung für Preußen anerkannt wurde. Nun hat der Reichspräsident eine Verordnung erlassen, in der die Gewaltenteilung, die einerseits dem Reichskommissar und andererseits der Preußen-Regierung zusteht, vorgenommen wurde. In der letzten Kabinettsitzung der Regierung Braun wurde zu dieser Verordnung Stellung genommen und betont, daß sie die Lage noch mehr verschärfe.

Der am 6. November in Kraft getretene Burgfrieden, der ursprünglich bis zum 19. November befristet war, wurde auf Grund einer Verordnung des Reichspräsidenten bis zum Ablauf des 2. Januar 1933 verlängert. Damit sind für diese Zeit alle öffentlichen politischen Versammlungen und Umzüge, auch solche in geschlossenen Räumen, verboten. Ausnahmen sind nur dort zulässig, wo Wahlen stattfinden, die bis einschließlich 15. Januar 1933 durchgeführt werden sollen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in ihrer letzten Sitzung zur politischen Lage Stellung genommen und für die Tagung des Reichstags eine Reihe von Anträgen beschlossen. So wurden außer den schon im letzten „Zimmerer“ veröffentlichten Anträgen zwei Gesetzentwürfe beschlossen, die erstens eine Erhöhung der Sozialleistungen fordern und zweitens die Bereitstellung von Mitteln für die Verbesserung der Lage der Hilfsbedürftigen für den kommenden Winter vorsehen. Bei Beratung dieser überaus wichtigen Gesetzentwürfe werden ja die übrigen Parteien Farbe bekennen müssen, ob sie das Millionenheer der Arbeitslosen zugrundegehen lassen wollen oder ihnen ausreichende Unterstützung zu gewähren gewillt sind.

Der Kassierer und Sekretär der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion ist mit der Kasse des Sekretariats — durchgebrannt. Unter der Aufsicht der Nazi-Führer Frick, Goebbels und Goering war es diesem echt deutschen Mann möglich, mit einem Betrag von 36 000 M die Reise auf Nimmerwiedersehen anzutreten. Die Partei selbst versucht durch eisiges Schweigen, davon keine Notiz zu nehmen, um die Unterschlagungen sowie auch die Korruptionsfälle, die sich innerhalb der NSDAP. täglich abspielen, soviel als möglich ihren P.g.s zu verheimlichen.

Briefkasten der Redaktion

Schönbrunn, F. D. Deine fachtechnische Anfrage wird zufällig in unsern neuen Jubiläums-Verbands-Taschenkalender für 1933 auf Seite 78 ff. sehr eingehend behandelt. Wir empfehlen Dir daher, beim Kassierer einen Kalender zum Preise von 45 M zu bestellen.

Zeit, E. W. Die Unterhaltskosten sind in den einzelnen Gemeinden verschieden. In Berlin kostet ein Fürsorgezögling täglich 6,87 M , ein Krüppel 6 M . Für Strafgefangene werden täglich 3,48 M aufgewendet, für Geisteskranke 4 bis 4,50 M . In kleineren Orten werden wohl die Sätze etwas unterschritten werden können, aber viel macht es bestimmt nicht aus.

Literarisches

Die Kellnerin Molly. Verfasser: Hans Otto Henel. Fackelreiter-Verlag, Berlin W 15, Bleibtreustraße 33. In dem Roman wird das Lebensschicksal einer Frau dargestellt, der unsere Weltordnung mit all ihren Tücken und ihrer inneren Unwahrscheinlichkeit zum tragischen Verhängnis wird. Schonungslos ist die Gesellschaftskritik, die der Verfasser hierbei anwendet. Aber gerade deshalb ist der Roman so besonders wertvoll. Ein Zola hätte das Lebensschicksal der Kellnerin Molly nicht realistischer schildern können. Wir wünschen dem Buch einen vollen Erfolg.

Die Venenentzündung. Von Dr. med. Franz Schlunck, Arzt in Bremen. Verlag der „Ärztlichen Rundschau“, München NW, Arcisstraße 4. Dem bekannten Verlag gebührt das Verdienst, daß er die Schriftenreihe „Der Arzt als Erzieher“ herausgebracht hat. In dem Heft 65 wird die Venenentzündung von einem berufenen Fachmann behandelt. Der Präsident der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte hat ein Geleitwort dazu geschrieben. Die kleine Schrift, die zum Preis von 1,80 RM. von jeder Buchhandlung zu beziehen ist, verdient weiteste Verbreitung.

Anzeigen

Sterbetafel

Berlin. Am 12. November starb unser Kamerad Paul Zilm im Alter von 55 Jahren an Tuberkulose.
Dortmund. Am 10. November starb unser Kamerad Johann Kazmierczak im Alter von 44 Jahren an Lungenleiden.
Düsseldorf. Am 13. November starb unser Kamerad Eduard Sievert im Alter von 70 Jahren an Magenkrebs.
Kassel. Am 10. Oktober starb unser Kamerad Johannes Lock im Alter von 50 Jahren.
Leipzig. Am 9. November starb unser Kamerad Walter Beyer im Alter von 22 Jahren an Blinddarmentzündung.
Lübeck. Am 10. November starb unser Kamerad Johann Zorn im Alter von 59 Jahren an Darmkrebs.
Militsch. Am 7. November starb unser Kamerad August John im Alter von 35 Jahren durch Unglücksfall.
Niesky. Am 9. November starb unser Kamerad Paul Herz im Alter von 37 Jahren an Herzleiden.
Rügenwalde. Am 9. November starb unser Kamerad Fritz Tank im Alter von 32 Jahren.
Sprottau. Am 23. Oktober starb unser Kamerad Paul Siegmund im Alter von 49 Jahren an Gehirnschlag.
Stettin. Am 10. November starb unser Kamerad Ferdinand Knüppel im Alter von 73 Jahren an Herzschlag.
 Ehre ihrem Andenken!

Unser Jubiläums-Verbands-Taschenkalender 1933

ist versandfertig / Dieser vorzüglich ausgestattete Kalender ist eine Fundgrube für alle Kameraden und kostet nur 45 Pfennig / Jeder Kamerad muß den Kalender besitzen.

Bestellungen sind unverzüglich bei den Zahlstellen vorständen aufzugeben.

Ich helfe Dir

Gummi, Tropfen, Tee Preisbroschüre durch: Wohlleben & Weber G.m.b.H., Berlin W 30, 210

Hobelbänke 50 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität. Blatt Ia gediegene Rotbuche. Garantie.

Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis. Karl Ramisch, Pina a. d. Elbe.

Louis Mosberg
 Blefeld 25
 in Berufskleidung
 und Werkzeugen
 unübertroffen.
 Ermäßigte Preisliste gratis.

Sportschlitten-Kufen

Esche, gebogen, prima Ware
 100 120 140 160 200 cm Holzlänge
 1,35 1,60 2,- 2,25 3,25 M pro Paar.
 Ringelkufen, 145 cm Holzlänge, 4,50 M .
 Hobelbänke und Werkzeuge billigst.
 F. I. Walther, Dresden 23, Rehfelder Str. 53 a

Hobelbänke

RM. 47,-, 2 m lang, mit Stahlspindel, Ia Qualität, verkauft Erich Kümmler, Wagnermeister, Präsen, Kreis Liebenwerda.

Kauft die vom Verband herausgegebene

Fachliteratur!

Werkzeuge Werkzeugliste gratis. Westfalia Werkzeug-comp., Hagen 247 (Westf.)

Zimmerer-Hosen!

Echt schwarz, III-Draht-Leder, mit 12er Schuß- und Ledertaschen. Marke „Eisenfest“ 10,50 M , Sorte 2: 7 M , Sorte 3: 6 M .
 Echt Lindner Manchesterhosen
 Alle Farben echt. Erste Sorte: 13,50 M , Sorte 2: 10,50 M , Sorte 3: 9 M vers. nach Maß bei Bestellung von 20 RM porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei.
 Spezialfabrik für Berufskleidung
Emil Hohlfeldt
 Dresden N, Ritterstraße 2